

Datum: 11.10.2024

Sehr geehrtes Genossenschaftsmitglied,

aus Anlass unserer Mitgliederversammlung 2024 zum Geschäftsjahr 2023 laden wir Sie für den:

26.11.2024 in die Muldentalhalle der Stadt Wilkau-Haßlau, Kirchberger Str. 5, herzlich ein.

Beginn: 17:00 Uhr Ende: gegen 20.00 Uhr

Als Tagesordnung geben wir Ihnen bekannt:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
- 2. Wahl der Mandatsprüfung- und Redaktionskommission
- 3. Ergebnisse der Mandatsprüfung
- 4. Bestätigung der Geschäftsordnung
- 5. Geschäftsbericht des Vorstandes
- 6. Geschäftsbericht des Aufsichtsrates
- 7. Vortrag zu den Beschlüssen, Diskussion und Beschlussfassung
  - Beschluss 01/2024 Feststellung des Jahresabschlusses 2023
  - Beschluss 02/2024 Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2023
  - Beschluss 03/2024 Bestätigung des Geschäftsberichtes des Vorstandes 2023
  - Beschluss 04/2024 Bestätigung Geschäftsbericht des Aufsichtsrates
  - Beschluss 05/2024 Entlastung des Vorstandes
  - Beschluss 06/2024 Entlastung des Aufsichtsrates
- 8. Darstellung des Ablaufes zur Aufsichtsratswahl
- 9. Vorstellung der Kandidaten für den Aufsichtsrat, Anfragen und Diskussionen
- 10. Aufsichtsratswahl
  - 10.1. Beschluss 07/2024 Anzahl der zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder
  - 10.1. Wahlvorgang
  - 10.2. Auszählung
  - 10.3. Feststellen des neuen Aufsichtsrates
- 11. Konstituierung des neuen Aufsichtsrates mit anschließender Bekanntgabe des neuen Aufsichtsratsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und des Schriftführers
- 12. Schlusswort des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Geschäftsbericht des Aufsichtsrates liegen in der Zeit vom 12.-25.11.2024 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der



Wohnungsbaugenossenschaft Zwickau-Land eG aus. Darüber hinaus wird gebeten, Anfragen schriftlich bis zum 15.11.2024 bei der Genossenschaft einzureichen, damit eine umfassende Beantwortung gewährleistet werden kann.

Da laut Satzung nur eingetragene Mitglieder stimmberechtigt sind, werden Sie gebeten, diese Einladung und ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen und am Eingang vorzulegen.

Wir bitten Sie dringendst, uns Ihre verbindliche Teilnahme an der Mitgliederversammlung anhand beigefügter Teilnahmebestätigung bis zum 25.10.2024 mitzuteilen, damit die entsprechenden Räumlichkeiten durch die Verantwortlichen der Stadthalle vorbereitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Hofmann Vorsitzender des Aufsichtsrates Manuela Stengel Vorstandsvorsitzende



# **Teilnehmerbestätigung**

Bitte senden Sie den unteren Abschnitt zur Teilnahme bis **spätestens zum 25.10.2024** an die Wohnungsbaugenossenschaft Zwickau-Land eG zurück, werfen ihn in die Wohngebietsbrief-kästen oder geben ihn persönlich in unserer Geschäftsstelle bzw. bei Ihrem Hauswart ab.

Für evtl. Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer:

# 0375 / 692180

zur Verfügung.
Vielen Dank!
Toile above on Mitaliadomana annulus a
<u>Teilnahme zur Mitgliederversammlung</u>
Ja, ich nehme an der Mitgliederversammlung teil.
Nein, ich nehme nicht teil.
Datum:
Name, Anschrift:
Mitgliedsnummer:
Unterschrift:



# Beschlüsse 01 – 07/2024 zur Mitgliederversammlung am 26.11.2024 in Wilkau-Haßlau

#### Beschluss 01/2024

Betrifft: Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften wurden beachtet, der Anhang enthält die erforderlichen Angaben.

Auf Vorschlag des Aufsichtsrates und des Vorstandes genehmigt die Mitgliederversammlung den Jahresabschluss 2023.

#### Beschluss 02/2024

Betrifft: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2023

Der Vorstand schlägt – mit Genehmigung des Aufsichtsrates – vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 420.451,23 Euro auf der Grundlage des § 40 der Satzung in die gesetzliche Rücklage einzustellen. Die Mitgliederversammlung stimmt dem Ergebnisverwendungsvorschlag zu.

#### Beschluss 03/2024

Betrifft: Geschäftsberichtes des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung 2024 bestätigt den Geschäftsbericht des Vorstandes.

# Beschluss 04/2024

Betrifft: Geschäftsberichtes des Aufsichtsrates

Die Mitgliederversammlung 2024 bestätigt den Geschäftsbericht des Aufsichtsrates.

#### Beschluss 05/2024

Betrifft: Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung 2024 erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung.

#### Beschluss 06/2024

Betrifft: Entlastung des Aufsichtsrates

Die Mitgliederversammlung 2024 erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung.

# Beschluss 07/2024

Betrifft: Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitgliederversammlung 2024 beschließt die Wahl von 5 Aufsichtsratsmitgliedern.



#### Geschäftsordnung

Zur Durchführung der Mitgliederversammlung wird auf der Grundlage der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Zwickau-Land eG folgende Geschäftsordnung beschlossen:

#### 1. Teilnahmerecht

Das Recht auf Teilnahme an der Versammlung haben

- Mitglieder
- · Vorstand und Aufsichtsrat,
- Prüfungsverband,
- durch Vorstand und Aufsichtsrat geladene Gäste.

## 2. Versammlungsleitung

- 2.1. Die Leitung der Versammlung hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates (gem. § 33 Abs. 1 der Satzung). Der Versammlungsleiter hat das Recht, alle Maßnahmen durchzuführen, die erforderlich sind, um einen störungsfreien Ablauf der Versammlung zu gewährleisten, dass beinhaltet auch die Ausübung des Hausrechtes.
- 2.2. Der Versammlungsleiter entscheidet über
  - die Eröffnung der Versammlung,
  - die Bestellung des Schriftführers, der Stimmenzähler, der Mitglieder und des Vorsitzenden der Wahlkommission bei Aufsichtsratswahlen
  - den Aufruf von Tagesordnungspunkten,
  - die Behandlung von Anträgen.
  - die Beschränkung der Redezeit,
  - die Verkündung von Abstimmungsergebnissen,
  - die Unterbrechung der Versammlung,
  - · die Beendigung der Versammlung.

#### 3. Rederecht

- 3.1. Das Rederecht haben
  - Mitalieder
  - Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat,
  - Prüfungsverband,
  - Bevollmächtigte der Mitglieder
  - Gäste auf Vorschlag des Versammlungsleiters.
- 3.2. Das Rederecht bezieht sich jeweils auf den zur Verhandlung und Entscheidung anstehenden Tagesordnungspunkt, außerhalb der Tagesordnung auf Anträge zur Geschäftsordnung.
- 3.3. Die Redezeit wird auf 5 Minuten begrenzt. Die Redner erhalten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort.

#### 4. Antragsrecht

- 4.1. Das Antragsrecht haben
  - Mitglieder
  - Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat,
  - Prüfungsverband,
  - Bevollmächtigte/r der Mitglieder
- 4.2. Als Antrag gilt das formale Ersuchen, eine Entscheidung herbeizuführen, entweder zu Tagesordnungspunkten im Rahmen der Aussprache oder zum Ablauf der Versammlung. Bei derartigen Anträgen wird vor der Abstimmung je eine Stimme dafür und dagegen gehört,



Gegenanträge sind möglich.

# 5. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die Mitglieder, die nach Prüfung der Einladung eine Stimmkarte erhalten haben.

# 6. Abstimmung

- 6.1. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Stimmkarte.
- 6.2. Die Mitgliederversammlung beschließt Beschlussvorlagen und Anträge mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
- 6.3. Für die Festlegung, ob ein Beschluss zustande gekommen ist, werden nur die abgegebenen gültigen Stimmen gezählt. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit, vorbehaltlich § 33 Absatz 3 der Satzung, gilt ein Antrag als abgelehnt.

# 7. Sonstiges

Die Mitgliederversammlung wird tontechnisch aufgenommen und daraus das Protokoll erstellt. Auf Wunsch kann bei Wortmeldungen die Tontechnik abgeschalten werden.

Wilkau-Haßlau, 26.11.2024



## **Wahlaufruf Aufsichtsrat**

Sehr geehrte Mitglieder unserer Genossenschaft,

die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Mitgliederversammlung am 26.11.2024.

In Vorbereitung der nächsten Aufsichtsratswahl wenden wir uns mit diesem Aufruf zur Kandidatur an potenzielle Interessenten für dieses Amt.

Die Anforderungen an einen Aufsichtsrat bestehen darin, den Vorstand in seinem Handeln nicht nur zu überwachen und zu kontrollieren, sondern ihn auch zu unterstützen. Grundlage für diese verantwortungsvolle Aufgabe ist ein breites Spektrum an betriebswirtschaftlichem aber auch fachlichem Wissen.

# Dazu gehören:

- Kenntnis über das Geschäftsmodells einer Genossenschaft
- Erfahrungen in der Bewertung von Jahresabschlüssen, Finanz- und Wirtschaftsplänen
- Bewertung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit von Unternehmensentscheidungen
- Technisches Verständnis über Wohnimmobilien

Für die Besetzung des Aufsichtsrates bitten wir Sie um Ihre Kandidatenvorschläge. Das Vorschlagsrecht kann vom

Aufsichtsrat und den Genossenschaftsmitgliedern wahrgenommen werden.

Der/die Bewerber(in) sollte bereit sein, auf Anfrage über seine(ihre) Voraussetzungen und die Gründe seiner(ihrer) Bewerbung Auskunft zu geben.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt auf der Mitgliederversammlung am 26.11.2024.

Vorschläge für die Wahl sind in der Geschäftsstelle der WBG Zwickau-Land eG bis zum 12.11.2024 einzureichen.

Die Wahlvorschläge liegen in der Zeit vom 13. – 25.11.2024 in der Geschäftsstelle aus.

Manuela Stengel Vorstandsvorsitzende



# Wahlordnung zur Wahl des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugenossenschaft Zwickau-Land eG

#### § 1 Leitung der Wahl

Die Wahlen werden zur Mitgliederversammlung von der Vorstandsvorsitzenden der Wohnungsbaugenossenschaft geleitet.

Sie stellt zu Beginn der Wahlhandlung die Zahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder fest.

#### § 2 Wahlberechtigung

- 1. Die Wahlberechtigung bestimmt sich nach § 34 Abs. 1 der Satzung.
- 2. Ein Mitglied ist nicht wahlberechtigt, wenn ein Ausschließungsbeschluss gemäß § 10 der Satzung läuft und der Ausschließungsbeschluss an das Mitglied abgesandt worden ist.

#### § 3 Wählbarkeit

- 1. Wählbar ist jede Person, die als Mitglied der Genossenschaft angehört.
- 2. Nicht wählbar sind Personen, gegen die ein Ausschließungsbeschluss gemäß § 10 der Satzung läuft und der Ausschließungsbeschluss bereits abgesandt worden ist.
- 3. Nicht wählbar sind Personen, die Ihre Mitgliedschaft gekündigt haben.

# § 4 Bekanntmachung der Wahl

Zwei Wochen vor dem Wahltag sind den Mitgliedern durch das Internet oder anderweitig geeignete Veröffentlichung

- a) die Frist für die schriftliche Benennung von Kandidaten
- b) Ort der Auslegung der eingegangenen Wahlvorschläge bekannt zu geben.

#### § 5 Kandidatenvorschläge

- Die Mitgliederversammlung stellt durch Beschluss fest, wie viele Aufsichtsratsmitglieder zu wählen sind.
- Die Wahl erfolgt entsprechend den eingegangenen Kandidatenvorschlägen, die von den Vorschlagberechtigten spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Genossenschaft einzureichen sind.
- 3. Kandidatenvorschläge können unterbreiten:
  - a) die Mitglieder der Genossenschaft
  - b) der Aufsichtsrat der Genossenschaft

## § 6 Form und Ablauf der Wahl

- Die Wahl erfolgt in Direktwahl.
- 2. Der Stimmzettel muss mit Namen und Adresse der vorgeschlagenen Kandidaten versehen sein.
- 3. Es gilt § 33a der Satzung.

Die Wahlordnung wurde am 07.11.2007 durch die Vertreterversammlung beschlossen.